

Eidgenössisches Schwing- und Äplerfest in Luzern



Der Schwingerkönig des Eidgenössischen Schwing- und Äplerfestes ist gekrönt. Mit rund 75000 Besuchern am Sonntag und 68000 am Samstag frequentierten weit mehr Zuschauer die Schwingerarena, als dies die Organisatoren erwartet hatten.

Während rund sechs Jahren hat ein mehr als 150-köpfiges Team professionelle Arbeit vor und hinter den Kulissen geleistet, um das Eidgenössische Schwing- und Äplerfest in Luzern erfolgreich durchzuführen.

Luzern erhielt kurzzeitig das grösste und vollste Sportstadion der Schweiz. Zumindest kurzfristig wirkt sich das Eidgenössische Schwing- und Äplerfest positiv auf die lokale und regionale Wirtschaft aus. Offiziell wurden am Wochenende des Eidgenössischen Schwing- und Äplerfestes rund 80000 Würste, 40000 Sandwiches, 40000 Portionen Pommes Frites, 300000 Mineralwasser, 170000 Schwingerkaffees und 160000 Biere in der Schwingerarena umgesetzt.

Weiter sorgte das Eidgenössische Schwing- und Äplerfest für volle Hotelbetten in und um die Stadt Luzern. So hat die Luzern Tourismus AG Hotelzimmer bis weit über die Stadtgrenzen hinaus vermittelt. «Wir haben für die Festbesucher Hotelreservierungen von Küssnacht a. R. bis Gisikon/Root und von Sursee bis Wolfenschiessen vorgenommen», bestätigt Andrea Studer, Leiterin Kongressabteilung. «Die Nachfrage nach Hotelbetten der unteren Preisregionen war gross. Der Hauptanteil der Zimmerreservierungen wurde bereits vor dem Festwochenende getätigt. Viele Zimmer wurden direkt bei den Hotels gebucht so-

wie über die einzelnen Schwingclubs, die bereits Monate im Voraus Hotelzimmer vorreserviert haben.»

Das Wetter hat zum guten Gelingen des Eidgenössischen Schwing- und Äplerfestes in Luzern beigetragen. Was zurückbleibt ist eine positive Ausstrahlung für die gesamte Zentralschweiz.

Der neue Lohnausweis ab Steuerperiode 2005

Für die Steuerperiode 2005 wird der neue Lohnausweis eingeführt. Die Einführung erfolgt in zwei Stufen. Erstmals und freiwillig kann der neue Lohnausweis ab der Steuerperiode 2005 angewendet werden. Ab der Steuerperiode 2006 hingegen wird der neue Lohnausweis obligatorisch.

Neu sind sämtliche Vergütungen mit Lohncharakter zu deklarieren. Die Gehaltsnebenleistungen (zum Beispiel Bezug kostenloser oder verbilligter Leistungen oder Waren, Bezahlung von Versicherungsprämien, etc.) sind neu zum Marktwert zu versteuern.

Personalkosten stellen in der Hotellerie und Gastronomie den grössten Kostenfaktor dar. Eine präzise Personalplanung sowie gute Kenntnisse der arbeitsrechtlichen Grundlagen sind deshalb von grosser Bedeutung.

Informationen zum neuen Lohnausweis sind bei der Schweizerischen Steuerkonferenz www.steuerkonferenz.ch erhältlich.

Kostenlose Informationsnachmittage zu den Auswirkungen des neuen Lohnausweises organisiert die BDO Visura. Die Nachmittagsveranstaltungen (16. September 2004 und 19. Oktober 2004) richten sich speziell an Hotelmanager und Gastronomen. Informationen zu den Veranstaltungen sind erhältlich bei:

BDO Visura

Frau Barbara Zimmermann
barbara.zimmermann@bdo.ch

Anpassung der Mindestlöhne

Anfang Juli 2004 einigte sich die Delegation der Vertragspartner des Landes-Gesamtarbeitsvertrages (L-GAV) des Gastgewerbes über die Anpassung der Mindestlöhne.

Das Verhandlungsergebnis bringt für das Jahr 2005 folgende Lohnanpassungen mit sich:

- Erhöhung der monatlichen Mindestlöhne für Mitarbeitende ohne Berufslehre von CHF 3120.– auf CHF 3150.–.
- Erhöhung der monatlichen Mindestlöhne für Vollzeit-Mitarbeitende mit Berufslehre oder gleichwertiger Ausbildung von CHF 3525.– auf CHF 3560.–.
- Für Mitarbeitende mit höherer Ausbildung, besonderer Verantwortung oder langjähriger Berufspraxis von CHF 4240.– auf CHF 4280.–.
- Für Kader mit regelmässiger Führung von Mitarbeitenden oder mit höherer Fachprüfung von CHF 5325.– auf CHF 5350.–, respektive von CHF 6425.– auf CHF 6450.–.

Die übrigen Bestimmungen des L-GAV werden in der zweiten Jahreshälfte verhandelt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

- **GastroSuisse:**

Rechtsanwältin Martina Wagner Eichin und Brigitte Meier,
Telefon 044 377 53 07

- **hotelleriesuisse:**

Claudio Casanova, Telefon 079 417 36 04
Thomas Jaisli, Telefon 031 370 41 11
Isabel Garcia, Telefon 031 370 42 86

- **Hotel & Gastro Union/Syna:**

Stefan Unternährer, Telefon 079 598 11 14

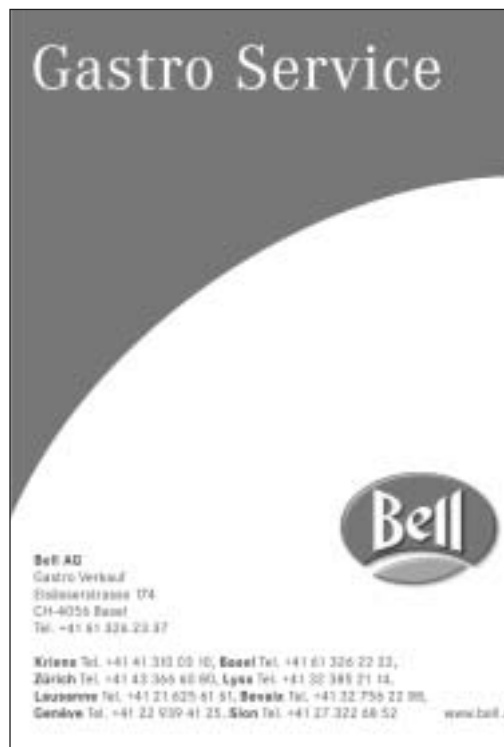
- **Unia/VHTL:**

Mauro Moretto, Telefon 079 214 92 04

Neue Gönnermitgliedschaft

Herzlichen Dank unseren neuen Gönnermitgliedern, die unseren Verband mit einem Beitrag von je Fr. 500.– unterstützen:

Bell Gastro AG, Kriens, www.bell.ch



Thermoplan AG, Weggis, www.thermoplan.ch



Impressum

Herausgeber: ZENTRALSCHWEIZ HOTELS

Kontaktadresse: ZENTRALSCHWEIZ HOTELS, Sarah Bieri, St. Karlstrasse 74, 6004 Luzern
Tel. 041 241 10 30, Fax 041 241 10 32, info@zentralschweiz-hotels.ch,
www.zentralschweiz-hotels.ch

Redaktion: WALKER Management AG, Luzern

Layout: WALKER Management AG, Luzern